



Benützungsgesuch für Waldhütte

Verein, Organisation:

Name, Vorname	_____	Tel. P	_____
Strasse, Nr.	_____	Tel. G	_____
PLZ, Ort	_____	E-Mail	_____

Veranstaltung/Anlass:

Datum:

Zeit von: _____

Zeit bis: _____

Bitte Zutreffendes
Ankreuzen:

- An der Veranstaltung werden Getränke und/oder Speisen verkauft.
 - An der Veranstaltung werden Spirituosen verkauft.
 - Der Anlass dauert länger als 22:00 Uhr.
 - Zur Unkostendeckung wird ein Eintritt-/Kursgeld erhoben.
- *Trifft einer der drei oberen Punkte zu, bitte Kantonales Formular Einzelanlass einreichen.*
siehe unter: [Melde- & Bewilligungspflicht für Lebensmittelbetriebe - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#)

Die Bewilligungsnehmer müssen spätestens 3 Tage vor Benützung die Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil (Tel. 062 896 22 00) kontaktieren zwecks Übergabe der Waldhütte.

Allgemeine Auflagen

1. Die Benützungsgebühr wird auch bei Nichtbenützen der reservierten Waldhütte fällig. Bei frühzeitiger Annullation der Reservation (mind. 10 Tage vor Termin) wird nur eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 in Rechnung gestellt.
2. In der Bewilligungsgebühr nicht inbegriffen sind die Feuerungsstellen. Dies sind öffentliche Plätze und können nicht reserviert werden.
3. Es gilt festzuhalten, dass die rechte Hälfte der Waldhütte uneingeschränkt dem Jagdverein zur Verfügung steht. Dieser Bereich kann von den Jägerinnen und Jägern jederzeit benutzt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Jagdverein evtl. am Tage der vorliegend vereinbarten Waldhüttenmiete ebenfalls Veranstaltungen in ihrem Hüttenbereich, bzw. bei der Feuerstelle durchführt (Jagd, Gesellschaftsanlässe, etc.). Die Bewilligungsnehmerin/der Bewilligungsnehmer nimmt hiermit von diesem Sachverhalt zustimmend Kenntnis.
4. Die Vermietung an **nicht volljährige Personen** ist **ausgeschlossen**. Für Schulklassen u. Jugendgruppen hat eine volljährige Person die Hütte zu mieten, welche die volle Verantwortung zu tragen hat.
Übernachtungen sind generell **nicht gestattet**.
5. Die Benützung der Waldhütte richtet sich nach dem Benützungsreglement vom 01. November 2005.
6. Der Mieter/ Veranstalter kennt das Benützungsreglement für die Waldhütte sowie die Allgemeinen Auflagen und erklärt sich mit diesen Bestimmungen einverstanden:

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Bewilligung siehe Rückseite



Entscheid der Gemeindekanzlei Wohlenschwil

- bewilligt gem. Antrag bewilligt gem. separater Bewilligung nicht bewilligt

Benützungsgebühr Fr.

Bemerkungen / Auflagen der Gemeinde:

Wohlenschwil,

Gemeindekanzlei Wohlenschwil

Beilagen:

- Reglement für die Benützung der Waldhütte Wohlenschwil
- Zufahrtsplan

Kopie an:

- Gemeindewerk Mägenwil-Wohlenschwil (per E-Mail)
- Finanzverwaltung Wohlenschwil
- Akten (elektronisch)